

Hygiene-/Betriebskonzept für das Freibad Reichartshausen

Saison 2021

Stand 17. Mai 2021

Liebe Gäste des Freibades,

durch die Corona-Krise ist auch der Freibadbetrieb immer noch eingeschränkt und es müssen Abstandsregelungen eingehalten sowie Hygienekonzepte erstellt werden. Dennoch möchten wir Ihnen auch in diesem Jahr einen Freibadbesuch ermöglichen. Daher gelten für die Saison 2021 zusätzlich zur Badeordnung folgende Regelungen:

1. Öffnungszeiten

Montag bis Sonntag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr

2. Zeitfenster/Angebote

Vormittags-Schwimmen: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr (letzter Einlass 11:15 Uhr)

Nachmittags-Schwimmen: 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr (letzter Einlass 19:15 Uhr)

Abend-Schwimmen: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr (letzter Einlass 19:15 Uhr)

3. Eintrittspreise und Entgelte 2021

Diese finden Sie am Eingang des Freibades bzw. auf unserer Webseite www.reichartshausen/freibad.html

4. Einlassvoraussetzungen

Zum Einlass in das Bad wird ein tagesaktueller Corona-Test (max. 24 Stunden alt) mit negativem Testergebnis benötigt.

hiervon ausgenommen sind:

- **Genesene (Nachweis erforderlich)**
- **Geimpfte (Nachweis erforderlich)**
- **Kinder unter 6 Jahren**

Die Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Folgende Nachweise werden anerkannt:

- **Nachweis über eine Testung bei einer offiziellen Teststation, Apotheke etc.**
- **Nachweis über eine Testung bei einem Arzt**
- **Nachweis über eine Testung bei einem Dienstleister (z. B. Friseur)**
- **Nachweis über eine Testung beim Arbeitgeber**
- **Nachweis über eine Testung in der Schule**

Selbsttestungen, d.h. die Selbstdurchführung von mitgebrachten für Laien zugelassenen Schnelltest, vor Ort am Freibad, werden nicht anerkannt. Ein negatives Ergebnis bei solchen Selbsttests können die die o.g. Stellen bescheinigen.

5. Reservierung

Um die Besucherströme steuern und Warteschlangen an der Kasse möglichst vermeiden zu können, ist der **Einlass für alle Badegäste nur nach vorheriger Reservierung** möglich.

Reservierungen können online vorgenommen werden. Den Anmeldelink finden Sie auf unserer Webseite www.reichartshausen/freibad.html

6. Reduzierte Besucherkapazitäten

Aufgrund der reduzierten Besucherkapazitäten garantiert der Kauf bzw. Besitz einer Saison- bzw. Zehnerkarte nicht jederzeit Einlass in das Freibad! Es kann vermehrt zu der Situation kommen, dass die Besuchskapazitäten des Freibades voll ausgelastet sind und keine weiteren Personen mehr eingelassen werden können.

7. Abstandsregeln:

Aufgrund der Regelungen in der Corona-Verordnung müssen auch in Freibädern die Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden. Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist zwingend in allen Bereichen des Freibads (auch im Badebecken) und vor dem Eingang einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Warteschlangen vor dem Eingang und dem Kiosk sind möglichst zu vermeiden bzw. zu entzerren. Entsprechende Markierungen dienen als Orientierung.

8. Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Besucher

Auf dem gesamten Freibadgelände dürfen sich insgesamt nur 500 Besucher pro Badezeit gleichzeitig aufhalten.

Im **Badebecken** dürfen sich **maximal 100 Personen** gleichzeitig aufhalten, davon **70 Personen im Nichtschwimmerbecken** und **30 Personen im Schwimmerbecken**.

Im **Kinderplanschbecken** dürfen sich **maximal 15 Personen** gleichzeitig aufhalten.

Die Duschen an den Durchschreitebecken sind nutzbar.

9. Speicherung der persönlichen Daten

Die Gemeinde Reichartshausen muss im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die Infektionskette nachverfolgen können. Aus diesem Grund werden Ihr Name, Ihre Adresse oder Telefonnummer sowie der Zeitpunkt des Betretens des Freibades von uns aufgezeichnet. Die Daten werden nach 4 Wochen automatisch gelöscht. Mit Kauf einer Saison-, Zehner- und Einzeleintrittskarte stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten auf diesem Wege zu.

10. Hygienemaßnahmen

Beim Betreten des Freibads müssen Sie sich die Hände mit dem bereitgestellten Handdesinfektionsmittel desinfizieren. Im Eingangsbereich, an der Kasse, in den Umkleiden und im Sanitärbereich ist eine (medizinische oder FFP-2) Maske zu tragen.

Wer sich Getränke oder Speisen am Kiosk bestellt, hat ebenfalls eine Maske zu tragen.

11. Ahndung von Verstößen

Jeder macht einmal Fehler oder passt nicht auf. Bei Verstößen gegen die oben genannten Regelungen hat das Freibadpersonal das Recht zu ermahnen oder zu verwarnen. Sollten die betroffenen Personen weiterhin unbelehrbar sein oder Verstöße offensichtlich vorsätzlich begangen werden, kann den Störenfried ein Hausverbot erteilt werden. Dieses kann von einem Tag bis hin zur gesamten Freibadsaison andauern, je nach Art, Häufigkeit und Schwere des Verstoßes.

Wir weisen unsere Badegäste ausdrücklich darauf hin, dass die Einhaltung der allgemein geforderten Gebote während des Badbesuches unbedingt einzuhalten sind.

Liebe Badegäste, Sie sind gegenüber sich selbst und anderen angehalten, sich Ihrer Eigenverantwortung durch Einhaltung der Regelungen gerecht zu werden.

Wir wissen, dass diese Regelungen für den Freibadbesuch ungewöhnlich sind. Jedoch sind sie die einzige Möglichkeit, wie wir Ihnen einen angenehmen und sicheren Besuch ermöglichen können.

Die Gemeinde Reichartshausen und die Mitarbeiter des Freibads wünschen Ihnen erholsame, sonnige Stunden bei uns!

Gemeinde Reichartshausen

Gunter Jungmann
Bürgermeister